

Fördestraße 16 ● D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41859, Nachtrag I

#### ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verzindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE:

41859, Nachtrag I

Gerät:

Sonderräder für Personenkraftwagen

7 J x 15 H2

Typ:

RM 005

Inhaber der ABE

BBS Kraftfahrzeugtechnik AG

und Hersteller:

7622 Schiltach

Für die obenbez≘ichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Gerät≅ wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelter sinngemäß auch für den Nachtrag. In den bisheriger Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein. Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu diesem Nachtrag verwiesen.



Fördestraße 16 ● D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41859, Nachtrag I

- 2 -

Die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ RM 005, dürfen nur zur Verwendung mit den in der beiliegenden Anlage genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 16.11.1990 festgehaltenen Angaben.

> Flensburg, den 7. Februar 1991 Im Auftrag Hunkele

Beglaubigt:

Hame (Hansen)

Verwaltungsangestellte

Anlagen zum Verwendungsbereich: Anlage 1, Blatt 1 bis 7

Anlage zur ABE:
1 Nachtragsgutachten



Fördestraße 16 ● D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41859, Nachtrag I

#### Anlage \_\_\_\_\_\_

Radgröße:

7 J x 15 H2

Typ:

RM 005

zul. Radlast:

535 kg

Befestigungsteile: 4 Radschrauben

Fahrzeughersteller: AUDI NSU AUTO UNION AG, Neckars-ulm, bzw. AUDI AG, Ingolstadt

Тур	Motor-	Verkaufs-	Tobac	Danais	
האה	lei-		ranrzeug	Bereifung ggf.	
		bezeichnung	ABE Nr.	Auflagen bzw.	Hinweise
	stung			Hinweise	
44	in kW	2. 21 - 22			
44	51;55	Audi 100	C727	195/60 R 15-87	
	64;66	Audi 100 CS		16)	7)8)9)10)13)
	74;77	Audi 100 CD			17)
	85;100	Audi 100 CC	:	205/60 R 15	
	100	31		15)	
	51;55	Audi 100	C727/1		1)2)3)4)5)6)
	60;64	Audi 100 CS		205/60 R 15-89	7)8)9)10)14)
	66;74	Audi 100 CD		15)	18)
	83;85	Audi 100 CC			
	98;100			215/50 R 15-90	
	101			15)	*
44Q	65;66	Audi 100	D403	205/60 R 15	2)3)4)5)6)7)8)
-		Quattro		205/60 R 15-89	9)10)
		Audi 100			
		Avant-Quattro			
	65;66	Audi 200	D403/1	205/60 R 15-89	2)3)4)5)6)7)8)
	98;100	Quattro			9)10)18)
	101	Audi 200			
		Avant-Quattro			
81	51;83	Audi 90	A875/2	195/50 R 15-81	1)2)3)4)5)6)7)
	85;100	Audi Coupé			8)9)10)20)21)
				205/50 R 15-85	
				15)	
85	66;81	80 Quattro	B818	195/50 R 15-81	1)2)3)4)5)6)
	82;85	90 Quattro		11)16)	7)8)9)10)
	88;100	80 Quattro			, , ,
	118	Coupé		195/55 R 15-83	
		90 Quattro		15)	
		Coupé	1		
			j	195/60 R 15	
				15)	
•					
]			Į	205/50 R 15-85	
1			-	15)22)	
1			1		
			l	215/50 R 15	
				15)22)	



Fördestraße 16 ● D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41859, Nachtrag I

- 2 -

,	Motor-				
		Verkaufs-	Fanrzeug	Bereifung ggf.	Auflagen bzw.
	lei-	bezeichnung	ABE Nr.	Auflagen bzw.	Hinweise
	stung			Hinweise	
	in kW				
	37;40	Audi 80	E251	195/50 R 15-81	2)3)4)5)6)7)
1 1	48;50	(Stufenheck)		1)11)23)	8)9)10)
	51;55	Audi 90			
	59;66	(Stufenheck)	-	195/55 R 15-83	
, ,	82;83		Ì	195/60 R 15-86	
	85;100				
] . [				205/50 R 15-85	
1 1			į	1)12)	
			İ		
	1			215/50 R 15-87	
<u> </u>			1	1)12)	
1 .	118	Audi 80		195/50 R 15-81	
		(20-Ventiler)	İ	1)11)23)	
		(Stufenheck)			
	İ	Audi 90	1	195/55 R 15-83	
	ļ	(20-Ventiler)		195/60 R 15-86	
	ļ	(Stufenheck)			
	Ī			205/50 R 15	•
	İ			1)12)24)	
1			į	005/50 7 7 7	
				205/50 R 15-85	
	İ			1)12)	
•	1		j	215/50 R 15-87	
	İ		ļ	1)12)	
l –	125		-	205/50 R 15	1/2/2/4/5/6/
1 1				12)24)	1)2)3)4)5)6)
	ĺ			12/24)	7)8)9)10)
]	ŀ			205/50 R 15-85	
	Ī			12)	
			İ	,	
	l			205/55 R 15-85	
	1		İ	11)12)	
	ļ			,,	
1			!	215/50 R 15-87	
				12)	
[8	82;83	Audi Coupé	-	205/60 R 15-89	213141516171
	110;118	-	i		8)9)10)
	125			225/50 R 15-89	-/-//
			, [	1)11)	ļ



Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41859, Nachtrag I

\_ 3 -

			10		
Тур	Motor- lei- stung in kW	Verkaufs- bezeichnung	ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Hinweise
89	83	Audi Coupé (Automatik)	E251	205/50 R 15-85 205/55 R 15-85 225/50 R 15-85	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
	50;51 59;66 82;85	Audi 80 (Stufenheck) Audi 90	E251/1	195/50 R 15-81 1)11)23)	
	98;101	(Stufenheck)		195/55 R 15-83 195/60 R 15-86	
				205/50 R 15-85 1)12)	
	125			215/50 R 15-87 1)12)	
	125			205/50 R 15 12)24)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
				205/50 R 15-85 12)	
				205/55 R 15-85 11)12)	
	00.05	Andi Comé		215/50 R 15-87 12)	
	82;85	Audi Coupé (Automatik)		205/50 R 15-85 205/55 R 15-87 225/50 R 15-90	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
	82;85 98;123	Audi Coupé		205/60 R 15-89 225/50 R 15-89	
				1)11)	
89Q		Audi 80 quattro	E399	195/50 R 15-81 1)11)23)	
	100;101	(Stufenheck) Audi 90 quattro		195/55 R 15-83 195/60 R 15-86	
,		(Stufenheck)		205/50 R 15-85 1)12)	
				215/50 R 15-87 1)12)	



Fördestraße 16 ● D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41859, Nachtrag I

- 4 -

# Anlage 1

en bzw.
se
<u> </u>
5)6)7)8)
4)5)6)
10)
10)
ı
•

#### Auflagen bzw. Hinweise:

- 1) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).



Fördestraße 16 ● D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41859, Nachtrag I

- 5 -

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es dürfen nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen, BBS-Teile-Nr. 09.15.036 verwendet werden.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Radschrauben verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanenten Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten,
  daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig
  sind.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen auf der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter verwendet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Geschwindigkeitsanzeige und die Wegstreckenmessung innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist diese Rad-Reifen-Kombination in die Fahrzeugpapiere einzutragen; bereits in den Fahrzeugpapieren enthaltene Rad-Reifen-Kombinationen sind zu streichen.
- 12) Durch Ausstellen der hinteren Radhausausschnittkanten am Übergang zur Kunststoffstoßstange auf einer Länge von ca. 40 mm um ca. 5 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.



Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41859, Nachtrag I

- 6 -

- 13) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung zulässig.
- 14) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung zulässig. An Fahrzeugen des Typs 44 ab Modelljahr 1986 ist die Verwendung der Sonderräder mit den Bereifungen 195/60 R 15 bzw. 205/60 R 15 auch an Fahrzeugausführungen ohne Servolenkung zulässig.
- 15) Durch Nacharbeit der hinteren Radhausausschnittkanten sowie durch Aufweiten der Seitenteile ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 16) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 17) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstellungsdatum 01.1983 ab Fahrgestellnummer 44ZDN084848 bzw. 44ZDA073834 zulässig.
- 18) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1070 kg nicht zulässig.
- 20) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit dem Bremssattel 14 C/D MK II (48) an der Vorderachse nicht zulässig.
- 21) Ist ein Mindestfreiraum von 5 mm zwischen Reifen und Spurstangengelenken nicht gegeben, so müssen die serienmäßigen Spurstangengelenke gegen geschmiedete runde Spurstangen mit dazugehörigen Kugelgelenkköpfen nach Audi-Teile-Nr. 811 419 802 K ausgetauscht werden.
- 22) Durch Nacharbeit der vorderen Radhausausschnittkanten sowie durch leichtes Ausstellen der Seitenteile ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 23) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 880 kg nicht zulässig.



Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41859, Nachtrag I

- 7 -

# Anlage 1

24) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller Typ Continental CV51 Bridgestone RE71

Goodyear Eagle VR50 Dunlop SP Sport D40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

Die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei Einhaltung vorstehender Auflagen bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Erlaubnisinhaberin ist verpflichtet, ihre Abnehmer auf diese Forderungen und auf die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hinzuweisen sowie allen Wiederverkäufern die gleiche Verpflichtung aufzuerlegen.